

Datum 05.12.2019

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-061/2019

Gegenstand: Lastenfahrräder

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat Förderrichtlinien zur Förderung von Fahrrädern mit Elektroantrieb (Städtische Förderrichtlinie E-Zweirad Umweltprämie (E-Bike Förderung) und Lastenrädern mit Elektroantrieb (Förderrichtlinie E-Lastenräder für Stuttgarter Familien) aufgelegt (<https://www.stuttgart.de/item/show/656000/1>). Die Förderrichtlinien ergänzen bestehende Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg und haben im Haushaltsjahr 2019 ein Volumen von 40.000 bzw. 500.000 Euro. Die Fördersumme beträgt je Fahrrad maximal 600 Euro bzw. 1.700 Euro inkl. eines Nachhaltigkeitsbonus von 500 Euro.

Mit Blick auf die Bestrebungen der lokalen Wirtschaft, den Wirtschaftsverkehr wenn möglich auf Lastenfahrräder umzustellen ist aus den Werkstattgesprächen zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zu bemerken, dass dies nach Aussagen von Branchenvertretern bislang eine untergeordnete Bedeutung habe. Gleichwohl wäre es ein sinnvoller Baustein um die Mobilitätswende zu unterstützen.

Das geforderte Konzept für ein Förderprogramm für Lastenfahrräder in Chemnitz kann auch zukünftig in die Radverkehrskonzeption integriert werden, die bis spätestens 2021 fortzuschreiben ist (Beschluss BA-004/2019). Hierdurch böte sich die Möglichkeit, in integriertes Maßnahmenpaket zur Stärkung des Radverkehrs in Chemnitz festzuschreiben. Eine Entscheidung über die Finanzierung der Förderung kann erst im Zuge der Haushaltsbeschlussfassung gefasst werden und nicht im Juni 2020.

Michael Stötzer
Bürgermeister